

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

14. Sitzung des NKP-Beirats

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern, 19. März 2019, 9:15-11:45 Uhr

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Christine Kaufmann (Co-Vorsitz)	Universität Zürich
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Rolf Beyeler	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Stefan Estermann	EDA/PD
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Thomas Pletscher	Economiesuisse
Denis Torche	Travail Suisse
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler	WBF/SECO
Alex Kunze	WBF/SECO

Entschuldigt:

Hélène Noirjean	Schweizerischer Gewerbeverband
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Pio Wennubst	EDA/DEZA

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Der Vorsitz begrüsst die Mitglieder. Stefan Estermann, Leiter Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken im EDA wird zu seiner ersten Sitzung des NKP-Beirats willkommen geheissen. Die Traktandenliste wird mit einer Information zu den Gesamterneuerungswahlen unter Varia ergänzt und verabschiedet.

Traktandum 2: Strategie und Prozesse des NKP

Feststellungen bezüglich Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze: Der Beirat führte seine Diskussion zu dieser Thematik auf der Basis des OECD-*Scoping Paper* zur Praxis der 48 NKP betreffend Empfehlungen und Feststellungen in NKP-Abschlusserklärungen weiter. Die Wirkung einer möglichen Feststellung des NKP bezüglich Einhaltung bzw. Nichteinhaltung sei insbesondere im Rahmen des Zusammenspiels von nicht-juristischen mit juristischen Verfahren zu betrachten. Beispielsweise könnten Feststellungen des NKP in juristischen Verfahren, wie z.B. den in der Volksinitiative für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt (KVI) vorgesehenen Haftungsklagen, verwendet werden. Deshalb müsse eine allfällige Praxisänderung des Schweizer NKP auch mögliche zukünftige Regulierungen berücksichtigen. Der Beirat regte an, das Zusammenspiel zwischen juristischen und nicht-juristischen Verfahren und die praktische Wirkung allfälliger Feststellungen des NKP vertieft abzuklären.

Feststellungen können auch implizit in Empfehlungen des NKP an die Parteien enthalten sein. Der Beirat empfiehlt dem NKP seine Praxis bezüglich der Aufnahme von Empfehlungen in Abschlusserklärungen weiter zu entwickeln. So soll er Empfehlungen konkreter formulieren,

falls angezeigt auf die entsprechende Bestimmung in den OECD-Leitsätzen verweisen und die Umsetzung noch enger überprüfen. Dies entspreche auch einer Empfehlung der *Peer Review* des Schweizer NKP.

Der NKP kann bereits heute ein mangelhaftes konstruktives Verhalten einer in ein NKP-Verfahren involvierten Partei in der öffentlichen Abschlusserklärung festhalten. Zusätzlich regte der Beirat an, die Erwartungen bezüglich einer konstruktiven Zusammenarbeit der in ein NKP-Verfahren involvierten Parteien im Rahmen der laufenden Aktualisierung des CSR-Aktionsplans des Bundesrates explizit zu erwähnen.

Konsequenzen: Der Beirat diskutierte gestützt auf die aktuelle Praxis des deutschen und kanadischen NKP mögliche Konsequenzen für eine Partei in einem NKP-Verfahren bei fehlender konstruktiver Zusammenarbeit. Gemäss dieser Praxis kann z.B. ein Unternehmen bei fehlender konstruktiver Zusammenarbeit von der Teilnahme an Handelsmissionen ausgeschlossen werden. Der deutsche NKP hat diese Massnahme bis heute noch nie angewendet. Alle an Handelsmissionen teilnehmenden Unternehmensvertreter haben aber eine Selbstdeklaration zur Einhaltung der OECD-Leitsätze unterschrieben. Der kanadische NKP habe bis heute in einem Fall Massnahmen gegen ein Unternehmen aufgrund fehlender Beteiligung am NKP-Verfahren ergriffen.

Da in der Schweiz die Zusammenstellung von Wirtschaftsdelegationen in der Kompetenz der für Wirtschaftsmissionen zuständigen Stelle liege, kann gemäss dem Beirat der NKP selbst keine Konsequenzen aussprechen. Er soll aber die relevanten Stellen laufend über die Abschlusserklärungen der NKP-Verfahren informieren. Auch berücksichtige die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) bereits heute die NKP-Verfahren im Rahmen ihres Risikomanagements.

3) OECD-Leitfaden zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung: Umsetzungsplan

Der Umsetzungsplan zum OECD-Leitfaden zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung zeigt auf, wie die Mitgliedstaaten bei der Förderung, Messung und Überwachung der Umsetzung des Leitfadens (z.B. mittels Indikatoren) unterstützt werden.

Der Beirat begrüsst das Interesse des NKP an der Teilnahme in der OECD-Multistakeholdergruppe, welche die Umsetzung begleitet. Aus Sicht des Beirats sollen Aspekte des *Alignment* zwischen den OECD-Instrumenten und privaten CSR-Instrumenten, des Erfahrungsaustauschs zwischen den Unternehmen zur effektiven und praktischen Umsetzung der Sorgfaltsprüfung sowie Aspekte der Messung und des Monitorings priorisiert werden.

4) NKP-Fälle

Der Beirat diskutierte aufgrund von drei konkreten NKP-Fällen des niederländischen¹, deutsche² und französischen³ NKP unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Fallbehandlung. Diese betreffen u.a. das Angebot an die Parteien die bestehenden Probleme zuerst unter sich zu lösen, die Zusammenarbeit des NKP mit der Botschaft vor Ort sowie mit orts- und fachkundigen Personen, die enge Koordination zweier NKP oder der Einbezug von Akteuren, die nicht Partei des NKP-Verfahrens, aber für die Lösungsfindung wichtig sind. Der Beirat ist interessiert Einblick in weitere Fälle anderer NKP zu gewinnen.

¹ [Eingabe](#) von ehemaligen Arbeitnehmern des Unternehmens Bralima gegen Bralima und Heineken.

² [Eingabe](#) von deutschen bzw. bangladeschischen NGO und 5 Privatpersonen gegen TÜV Rheinland.

³ [Eingabe](#) der nordamerikanischen Gewerkschaft Unite Here Local 11 gegen die französische Bank Natixis und die ihre zugehörige Vermögensverwaltung Natixis Global Asset Management.

5) Informationen

Laufende NKP-Verfahren

Im Rahmen der beiden laufenden Verfahren zwischen der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz und Credit Suisse bzw. zwischen der indonesischen NGO TuK Indonesia und der Multistakeholderinitiative *Roundtable for Sustainable Palm Oil (RSPO)* hat der NKP den Parteien seine Unterstützung bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen angeboten. Nach dem Abschluss eines allfälligen Vermittlungsverfahrens wird der NKP eine Abschlusserklärung veröffentlichen.

Laufende Arbeiten im Rahmen der OECD

Das OECD-Papier zur verantwortungsvollen Unternehmensführung bei Firmenkreditgeschäften und Sicherheitsbürgschaften (*Responsible Business Conduct for General Corporate Lending and Underwriting Securities*) ist weit fortgeschritten und soll voraussichtlich im Sommer 2019 veröffentlicht werden.

Die DEZA-Finanzierung der Arbeiten im Rahmen des OECD-Aktionsplans zur Stärkung der NKP (u.a. mittels *Peer Reviews*) wird für die Zeitdauer 2019-2021 weitergeführt.

Traktandum 6: Nächste Sitzung, Themenschwerpunkte, Termin

Für die Diskussion an der nächsten Sitzung des NKP-Beirats wurden folgende Themen ausgewählt: (1) Weiterführung der Diskussion zu «Feststellung bezüglich Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze», (2) Einfluss der KVI auf den NKP, (3) Free Prior Informed Consent, (4) Praxisbeispiele.

Traktandum 7: Varia

Das NKP-Sekretariat informierte über den Ablauf der Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen, einschliesslich des NKP.